

# 1. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung

## der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2023

### 1. Nachtragssatzung

Auf Grund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 11.07.2023 folgende 1. Nachtragssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	2.968.797		126.045.323	129.014.120
die Aufwendungen	2.496.748		131.538.166	134.034.914
der Saldo		472.049	-5.492.843	-5.020.794
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	unverändert	unverändert	28.250	28.250
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	0	0
der Saldo	unverändert	unverändert	28.250	28.250
<b>mit einem Fehlbedarf von</b>		472.049	-5.464.593	-4.992.544

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		560.398	-3.093.274	-2.532.876
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	211.000		1.139.576	1.350.576
die Auszahlungen	2.672.972		22.544.244	25.217.216
der Saldo	2.461.972		-21.404.668	-23.866.640
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	2.461.972		21.404.668	23.866.640
die Auszahlungen	122.937		3.942.448	4.065.385
der Saldo	2.339.035		17.462.220	19.801.255
<b>mit einem Zahlungsmittelbedarf</b>		437.461	-7.035.722	-6.598.260

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 21.404.668 EUR um 2.461.972 EUR erhöht und damit auf 23.866.640 EUR neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 50.729.569 EUR um 225.000 EUR erhöht und damit auf 50.954.569 EUR neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern (Hebesätze) und Umlagen werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2022 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12.12.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12.12.2022 beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Dreieich, den 12.07.2023

**Stadt Dreieich**  
Der Magistrat



Martin Burlon  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind mit Datum vom 26.09.2023 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

### Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2023

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**50.954.569 €**

(in Worten: fünfzig Millionen neunhundertvierundfünfzigtausendfünfhundertneunundsechzig Euro),

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**23.866.640 €**

(in Worten: dreiundzwanzig Millionen achthundertsechszigtausendsechshundertvierzig Euro),

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10.000.000 €**

(in Worten: zehn Millionen Euro).

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Dreieich enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

(Oliver Quilling)  
Landrat

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 11.10.2023 bis zum 19.10.2023 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 10.10.2023

Stadt Dreieich  
Der Magistrat



Martin Burlon  
Bürgermeister